

mittlungsvorschlag des Patriarchen Pyrrhus und der römischen Apocriphare, wonach in Christo drei Willen (ein hypostatischer und zwei natürliche, je nachdem man von der Person oder von den Naturen spreche) sein sollten, wies Magimus zurück und verhartete bei der Lehre von zwei Willen. Auch als er nach einigen Tagen, am 22. April, durch den Patriarchen auf's Neue zur Annahme obigen Compromisses aufgefordert wurde, blieb er standhaft. Ein zweites Verhör wurde mit Magimus und seinen Schülern im Sommer 655, bald nach dem Tode des Pyrrhus (gest. Juni oder Juli 655), angestellt in Gegenwart der Patriarchen Petrus von Constantinopel und Macedonius von Antiochien. Zu den früheren Anklagen kamen noch hinzu, daß er den Typus und damit den Kaiser anathematist habe, daß er die Griechen hasse, die Lateiner dagegen liebe. Magimus erklärte alle Anklagen für Lügen; nur das Eine gab er zu, daß er den Typus und zwar wiederholt anathematist, damit aber nicht den Kaiser, sondern nur eine nicht von diesem selbst stammende Urkunde verworfen habe. Auf Befragen erklärte er dem Sacellar, daß er 75 Jahre zähle. Am folgenden Tag veranstalteten die Patriarchen eine *συνodus ἐνδημοῦσα*, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, dem Kaiser den Rath zu geben, er möge Magimus und seine Schüler in hartes Exil schicken, und zwar getrennt, jeden an einen andern Ort. So geschah es auch; Magimus wurde nach Bizya in Thracien verbannt, von seinen Schülern der eine nach Berberis, der andere nach Mesembria. — Ein Jahr ungefähr schmachtete Magimus, in kümmerlicher Lage, aber voll christlicher Geduld, in der Verbannung; da erschien am 24. August 656 im Auftrag des Patriarchen von Constantinopel Bischof Theodosius von Cäsarea in Bithynien bei ihm sammt zwei kaiserlichen Bevollmächtigten, um auf's Neue mit ihm zu verhandeln. Die Acten dieser Unterredung besitzen wir noch (Combefis l. c. I, p. XLIV sq.). Magimus sollte zur Kirchengemeinschaft mit Constantinopel und wo möglich auch zur Anerkennung des Typus vermocht werden. Derselbe widerlegte jedoch abermals eingehend und überzeugend in scharfer Dialektik und auf Grund älterer Väterstellen die monotheletischen Verirrungen. Er verlangte Zurücknahme des Typus und der Ekthesis, sowie Anerkennung der Beschlüsse der Lateransynode von 649. Als sich Theodosius zur schriftlichen Anerkennung des Dyotheletismus bereit erklärte, falls dann Magimus mit ihm und Constantinopel in Kirchengemeinschaft trete, wies ihn lechterer hiermit an den römischen Bischof, als allein berechtigt, solche Glaubenserklärungen entgegenzunehmen. Man hoffte, eine solche Gesandtschaft vom Kaiser zu erwirken, und Magimus sollte sie dann nach Rom begleiten. Mit berechtigten Hoffnungen auf friedlichen Ausgleich schied man, und die Abgesandten ließen für Magimus Geld und Kleider zurück. Die gehegten Erwartungen erfüllten sich aber nicht. Am 8. September 656 wurde Magi-

mus auf kaiserlichen Befehl in das Kloster des hl. Theodor bei Rhegium verbracht. Hier erschien wieder Bischof Theodosius mit den kaiserlichen Patriciern Epiphanius und Troilus, allein die Verhandlungen wurden sofort in einem ganz andern Ton geführt, als die vorausgegangenen Abmachungen erwarten ließen. Magimus sollte sich dem kaiserlichen Willen bedingungslos unterwerfen. Da er sich dessen weigerte, suchte man seinen Widerstand durch Schmeichelei zu brechen: der Kaiser wolle ihn mit ausgesuchter Feierlichkeit in Constantinopel empfangen, falls er sich herbeilasse, auf Grund des Typus sich mit ihm zu vereinen und das heilige Abendmahl mit ihm zu empfangen. Dadurch würden dann alle Spaltungen aus der ganzen Kirche entfernt werden und Morgenland und Abendland sich wieder einigen. Magimus besagte sich, daß die zu Bizya so feierlich gegebenen Versprechungen gar nicht gehalten würden, und erklärte, daß keine Macht der Welt ihn bestimmen werde, seinen Glauben zu verläugnen. Voll Wuth über diese vermeintliche Starrköpfigkeit des eigenmächtigen Mönches fielen die Anwesenden über ihn her und mißhandelten den 76jährigen Greis in Wort und That; nur Bischof Theodosius mißbilligte dieses schmählige Gebahren und nahm den Abt in Schutz. Einen erneuten Versuch, ihn zur Annahme des Typus zu vermögen, wies er abermals entschieden zurück und blieb auch den ausgesprochenen Drohungen gegenüber standhaft. Am folgenden Tag, den 14. September (Fest der Kreuzerhöhung), wurde Magimus nach Salembria gebracht, wo man ihn selbst des Nothdürftigsten beraubte mit den Worten: *quia noluisti honorem (imperatoria), etiam a te procul aufugiet honor*. Man drohte ihm auch, sobald man etwas mehr Ruhe vor den Barbaren habe, solle mit ihm und seinen Schülern gerade so verfahren werden, wie mit Papst Martin. Der Versuch, ihn durch Verleumdung beim Volke zu verdächtigen, als läugne er das *θεοτόκος*, schlug in's Gegentheil um, insofern durch seine beredte Vertheidigung die ganze Umgebung von Begeisterung und Verehrung gegen den greisen Bekenner erfüllt wurde. Man ließ ihn daher nur zwei Tage daselbst, brachte ihn baldmöglichst außerhalb Salembria's und dann nach Berberis, wo bereits einer seiner Schüler im Exil weilte. Wie lange der dortige Aufenthalt dauerte, läßt sich nicht bestimmen; gewöhnlich wird er als zweites Exil des Magimus bezeichnet. — Hiermit enden die Acten, wie sie in der *Collectio Anastasii* enthalten sind. Combefis aber entdeckte als Anhang das von einer zweiten Synode zu Constantinopel über Magimus und seine Schüler gefällte Urtheil. Hiernach wurden letztere, etwa im Frühjahr 662, nach Constantinopel geschleppt, um dortselbst abermals vor eine Synode gestellt zu werden. Dieselbe sprach über sie sammt Papst Martin, Sophronius und alle Orthodoxen das Anathem; hierauf wurden Magimus und seine Schüler dem Präfecten übergeben mit der Weisung,